

# GRENZÜBERTRITT/DATENBANK NACH HUNDE- ODER KATZENKAUF IM AUSLAND



Jedes Tier, das Sie im Ausland kaufen, muss über die Grenze in die Schweiz einreisen. Hunde müssen in der Schweiz obligatorisch innert 10 Tagen nach Ankunft von TierärztInnen bei der Hundedatenbank AMICUS gemeldet werden ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)), für Katzen ist die Registrierung bei der Datenbank ANIS freiwillig ([www.anis.ch](http://www.anis.ch)).

## **Dazu ist Folgendes zu beachten: Verzollung und Registrieren nicht vergessen!**

**VERZOLLUNG:** Jedes Tier, welches vom Ausland neu in die Schweiz eingeführt wird, muss von Gesetzes wegen verzollt werden. Das ist nur an einem besetzten Grenzübergang während den Öffnungszeiten meist mit Voranmeldung möglich. Dies gilt immer, auch dann wenn der Kaufwert unter der Freigrenze von momentan Fr. 300.00 liegt. Es gibt keine Frist für eine Nachverzollung, Sie sind verpflichtet die Einreise entsprechend zu planen.

**EINREISE:** Die Zollstelle wird den offiziellen Pet-Passport (Impfpass Herkunftsland) überprüfen (vorgeschrieben sind Chip und je nach Alter Tollwut-Impfung oder Gesundheitsattest), eine MWST kassieren und den Pass stempeln. Dies gilt nur bei Einreise aus Ländern ohne Tollwut-Risiko ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)).

**EINREISE OHNE VERZOLLUNG:** Holen Sie die Verzollung schnellstmöglich nach, wenn Sie mit der Bahn einreisen oder aus anderen Gründen bei der Einfuhr die Verzollung unterlassen worden ist: Erstellen Sie eine Selbstanzeige, wenden Sie sich dafür an das Kompetenzzentrum Heimtiere der Eidgenössischen Zollverwaltung, und verzollen Ihren Liebling nach (Eidgenössische Zollverwaltung Kompetenzzentrum Heimtiere - Zoll West / Lokalebene Oberwallis; Bielstrasse 1, 3902 Brig-Glis, Tel. +41 58 469 39 61 oder [KoHe@ezv.admin.ch](mailto:KoHe@ezv.admin.ch)). Jede spätere Wiedereinreise nach Ferien im Ausland könnte zu Problemen führen, nachträgliche Bussen sind möglich.

**REGISTRIEREN von Hunden:** Ersthundehalter melden sich bei der Wohngemeinde - Einwohnerkontrolle, dort wird ihnen eine Hundehalter-ID zugewiesen. Danach oder wenn Sie bereits mit einer ID registriert sind, können Sie in der Kleintierpraxis einen Termin vereinbaren. Zu diesem Termin bringen Sie Ihren Hund, seinen Pass inkl. Zollstempel und Ihre ID-Nummer mit. Nach Erfassen und anmelden in der Datenbank beginnt das gemeinsame Abenteuer.